

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.:
158/2008/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 15.01.2008
Bearbeiterin: Heike Ramcke	AZ: 904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	18.03.2008	öffentlich
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2008	nicht öffentlich

Betreff:

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2007

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im **Einzelfall 5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2007 belaufen sich auf insgesamt 53.667,10 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Brüggemann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2007